

Allianz VL-Konzept

Arbeitnehmer-Info: betriebliche Altersversorgung (bAV) statt vermögenswirksame Leistungen

Sie tragen mit der Finanzierung von vermögenswirksamen Leistungen (VL) einen Teil zur eigenverantwortlichen Vorsorge bei. Diese Aufwendungen können noch optimiert werden – durch das Allianz VL-Konzept.

Wie funktioniert das?

Mit dem Allianz VL-Konzept werden Ihre VL in eine betriebliche Altersversorgung (bAV) umgewandelt. So sichern Sie sich nicht nur eine attraktive Altersvorsorge, sondern Sie sparen zusätzlich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Die Beiträge sind pro Jahr bis zu 8% der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung (West) steuerfrei. Sozialversicherungsfreiheit hingegen besteht bis zu 4% der genannten Beitragsbemessungsgrenze.

Wenn Sie jährlich nicht nur den VL-Betrag¹, sondern auch weitere Gehaltsteile umwandeln, haben Sie die Möglichkeit, einen erheblich höheren Anlagebetrag zu genießen. Und das bei gleichem Aufwand.

Mit diesen Leistungen können Sie rechnen

Sie erhalten eine lebenslange monatliche Rente oder ggf. eine Kapitalzahlung. Auch eine Kombination aus beidem ist möglich – ganz wie Sie es wünschen.

Der Rentenbeginn kann ab Vollendung des 62. Lebensjahres flexibel festgelegt werden.



Zukunftssicherer Partner

Setzen Sie bei Produkt und Partner auf Qualität – bestätigt durch unabhängige Experten:



Stand: 12/2017



Diese Vorteile bietet das Allianz VL-Konzept:

1. Effizienz

- Steuer- und sozialversicherungsfreie Beiträge
- Hohe Erträge mit geringem Nettoaufwand
- Besteuerung der Leistungen erst im Rentenalter

2. Flexibilität

- Garantierte lebenslange Rente oder ggf. Kapitalzahlung
- Private Fortführung oder Fortführung über den neuen Arbeitgeber bei Ausscheiden aus dem Betrieb möglich

3. Sicherheit

- Garantierte Rentenzahlung
- Zukunftssicherer Partner Allianz
- Berufsunfähigkeitsvorsorge (optional)
- Hinterbliebenenvorsorge
- Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften auf eine bAV nach dem Betriebsrentengesetz sind nicht verwertbar und somit Hartz-IV-sicher
- Keine Verwertungsmöglichkeit gesetzlich unverfallbarer Anwartschaften bei Insolvenz in der Anwartschaftsphase
- Freibetrag bei Anrechnung auf die Grundsicherung

¹ Steuerabgaben sowie ggf. Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge werden erst im Rentenalter fällig. Die Entgeltumwandlung kann zu einer reduzierten Bemessungsgrundlage für die Leistungen aus den gesetzlichen Sozialsystemen führen. Dadurch kann es später zu entsprechend geringeren Leistungen aus diesen Systemen kommen. Außerdem kann die Entgeltumwandlung zu einer Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung führen.

bAV statt VL: die verbesserte Nettoauszahlung

	VL-Zahlung	
	Anlegen	Umwandlung in bAV
Bruttjahresgehalt	36.000 EUR	
VL-Betrag	+480 EUR	
Entgeltumwandlung VL	–	–480 EUR
Resultierendes Jahresbrutto	36.480 EUR	36.000 EUR
Steuern gesamt	–5.908 EUR	–5.769 EUR
Sozialversicherungsbeiträge	–7.509 EUR	–7.410 EUR
Nettojahresgehalt	23.063 EUR	22.821 EUR
Überweisung VL	–480 EUR	–
Nettoauszahlungsbetrag	22.583 EUR	22.821 EUR

Stand: 01/2018

Steuer und Sozialversicherung: StKl. I, KiSt. 8%, gesetzliche Krankenversicherung (GKV) inkl. Zusatzbeitrag von 1,0%, gesetzliche Pflegeversicherung (GPV) inkl. Beitragszuschlag für Kinderlose von 0,25%. Die Berechnungen basieren auf den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2018.

Die häufigsten Fragen zum Allianz VL-Konzept

Was muss ich tun, um die VL-Beiträge zukünftig in eine bAV einzubringen?

Sie wandeln den VL-Beitrag mithilfe einer Entgeltumwandlungsvereinbarung, die Sie mit Ihrem Arbeitgeber abschließen, in Beiträge für die bAV um. Ihr Arbeitgeber führt die Beiträge dann an uns ab.

Was passiert mit meinem bestehenden VL-Vertrag?

Kann ich ihn weiterführen?

Sie können Ihren bestehenden VL-Vertrag entweder beitragsfrei stellen oder auch mit eigenen Beiträgen weiterführen.

Kann ich weiterhin meine Arbeitnehmer-Sparzulage erhalten?

Ja. Sofern Sie Ihren Vertrag weiterführen, sind Sie weiterhin berechtigt, die Arbeitnehmer-Sparzulage zu erhalten.

Ab wann kann ich die Leistung in Anspruch nehmen?

Sie können die Leistung abrufen, wenn Sie das 62. Lebensjahr vollendet haben und die Leistung verlangen.

In welcher Form kann ich die Leistung beziehen?

Sie haben die Wahl: Leistungen aus der bAV können Sie entweder als lebenslange Rente, in Form einer 100%igen Kapitalzahlung oder als Kombination aus Kapital und Rente erhalten.

Wer kann Leistungen im Todesfall erhalten?

Sofern bei Ihrem Tod Leistungen fällig werden, sind die in der Versorgungszusage genannten Hinterbliebenen widerruflich begünstigt.

Kann ich meine Versorgung bei einem Arbeitgeberwechsel zum neuen Arbeitgeber mitnehmen?

Sie haben einen Rechtsanspruch auf Übertragung Ihrer Versorgung auf den Versorgungsträger Ihres neuen Arbeitgebers. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, im Einvernehmen mit Ihrem alten und neuen Arbeitgeber den vorhandenen Vertrag beim neuen Arbeitgeber fortzusetzen.

Was passiert mit meiner Versorgung, wenn ich arbeitslos werde?

Ihre Versorgungsansprüche aus der Allianz Versorgung bleiben Ihnen gemäß der Versorgungszusage erhalten. Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung nach dem Betriebsrentengesetz sind nicht verwertbar und werden grundsätzlich nicht auf das Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) angerechnet.

Wer ist der richtige Vertragspartner?

Vertrauen: Für eine langfristige Vorsorge brauchen Sie einen Partner, dem Sie nicht nur heute, sondern auch in vielen Jahren vertrauen können. Mit ihrer Erfahrung und Finanzkraft steht die Allianz bei mehr als 20 Millionen Kunden in Deutschland für Zuverlässigkeit und Sicherheit.

Qualität: Anerkannte Ratingagenturen wie MORGEN & MORGEN, Standard & Poor's und Moody's zeichnen die Allianz regelmäßig mit Bestnoten für Qualität, Finanzkraft und Sicherheit aus.

Sie sehen, mit dem Allianz VL-Konzept genießen Sie entscheidende Vorteile. Sprechen Sie mit Ihrer Personalabteilung oder Ihrem Versicherungsfachmann vor Ort. Dort erhalten Sie Antworten auf weitere Fragen – und gern ein detailliertes unverbindliches Angebot.